

Abordnung an ein KI (NRW)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Oktober 2023 20:01

Die Abordnungsstellen ans KI sind in der Regel keine Beförderungsstellen. Damit sind sie auch im Gegensatz zu einer Abordnung in die Behörde kein "Sprungbrett" für eine spätere Beförderung.

Was die Tätigkeit in einem KI betrifft, dürfte es hier in der Tat nur wenige KollegInnen geben, die das gemacht haben bzw. gerade machen. Im Gegensatz zur Abordnung in die Behörde kann eine solche Tätigkeit auch quasi auf Dauer sein, da sie nicht wie in der Behörde in jedem Fall zeitlich begrenzt ist.

Ich habe mir die Tätigkeiten in diversen Ausschreibungen immer wieder angesehen - das ist ein ganzes Sammelsurium aus "alles" und "nichts". Man ist letztlich Mädchen für alles - und wenn die Leitung des KI nicht gut ist, dann könnte ich mir das Ganze ziemlich chaotisch vorstellen.

Wenn Dich eine solche Stelle wirklich interessieren sollte, dann ergibt es Sinn, wenn Du die in der Ausschreibung genannte Ansprechperson kontaktierst.